

Häufige Fragen zum Thema Impfzentren

Allgemeine Fragen	
Wie viele Impfdosen wird es in Brandenburg geben?	Die erste Lieferung von 9.750 Impfdosen gab es am 26.12.2020, ab diesem Zeitpunkt werden kontinuierlich neue Lieferungen mit unterschiedlicher Anzahl an Impfdosen erwartet.
Wer übernimmt die Kosten für die Impfungen?	Die Kosten für die Impfung übernehmen der Bund und das Land.
Wer trägt die Taxikosten der über 80 Jährigen Impflinge für Hin- und Rückfahrt zu den Impfzentren?	Derzeit liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Taxikosten erstattungsfähig sind.
Kann für die Fahrt zum Impfzentrum eine Kranken-transportverordnung zu Lasten der Krankenkasse ausgestellt werden?	Nein, dies ist nicht möglich. Die Verordnung eines Krankentransportes ist nur im Zusammenhang mit einer medizinisch notwendigen Leistung der Krankenversicherung möglich. Die Corona-Impfung ist keine Leistung der Krankenkassen. Die impfberechtigten Personen mögen sich bitte im Bedarfsfall informieren, ob auf kommunaler Ebene Transportangebote offeriert werden.

Häufige Fragen zum Thema Impfzentren

Fragen zur Impfung	
Wie komme ich an Informationen zum Impfstoff damit ich das Aufklärungsgespräch führen kann?	Wichtige Dokumente finden Sie auf der Homepage der KVBB oder unter www.brandenburg-impft.de
Ist das Ausstellen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung durch den Hausarzt erforderlich?	Ja, für chronisch erkrankte Patienten, die in der zweiten Gruppe geimpft werden sollen, ist das Ausstellen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich.
Wie viele Impfungen werden von einem Impfteam pro Stunde durchgeführt?	Pro Impfteam planen wir mit mindestens 10 Impfungen pro Stunde.
Wer wird zuerst geimpft?	Die Reihenfolge der Impfung ergibt sich aus der der Coronavirus-Impfverordnung. Die Empfehlungen der STIKO werden dabei berücksichtigt. Danach werden zuerst alle Personen geimpft, bei denen die höchste Priorität festgestellt wurde: BewohnerInnen von Senioren- und Altenpflegeheimen Personen im Alter von ≥ 80 Jahren, Personal mit besonders hohem Expositionsrisiko in medizinischen Einrichtungen (z.B. in Notaufnahmen, in der medizinischen Betreuung von COVID-19-PatientInnen), Personal in medizinischen Einrichtungen mit engem Kontakt zu vulnerablen Gruppen (z.B. in der Hämatookologie oder Transplantationsmedizin), Pflegepersonal in der ambulanten und stationären Altenpflege. Andere Tätige in Senioren- und Altenpflegeheimen mit Kontakt zu den BewohnerInnen.

Häufige Fragen zum Thema Impfzentren

Fragen zur Impfung	
Wer wird nicht geimpft?	Da gemäß der Impfverordnung primär Personen mit höchster Priorität geimpft werden, sollen Personen, die dieser Gruppe nicht angehören, aktuell nicht geimpft werden. Zudem sind laut Fachinformation Sicherheit und Wirksamkeit bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren noch nicht erwiesen. Diese Gruppe sollte vorerst auch nicht geimpft werden. Da noch nicht ausreichende Erfahrungen vorliegen, ist die Impfung in der Schwangerschaft und Stillzeit derzeit nicht empfohlen. Wer an einer akuten Krankheit mit Fieber über 38,5°C leidet, soll erst nach Genesung geimpft werden. Eine Erkältung oder gering erhöhte Temperatur (unter 38,5°C) ist jedoch kein Grund, die Impfung zu verschieben. Bei einer Überempfindlichkeit gegenüber einem Impfstoffbestandteil sollte nicht geimpft werden: bitte teilen Sie der Impfärztin/dem Impfarzt vor der Impfung mit, wenn Sie Allergien haben. Personen, bei denen in der Vergangenheit eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus nachgewiesen wurde, müssen zunächst nicht geimpft werden, aber es spricht nichts gegen eine Impfung.
Wird ein Schnelltest vor der Impfung gemacht?	Nach den bisher vorliegenden Daten gibt es keine Hinweise darauf, dass eine COVID-19-Impfung nach unbemerkt durchgemachter SARS-CoV19-Infektion gefährlich ist. Daher ist es auch nicht notwendig, vor Verabreichung einer COVID-19-Impfung eine akute asymptomatische oder unerkant durchgemachte SARS-CoV-2 Infektion labordiagnostisch auszuschließen.
Wie viele Impfungen erhält der Patient?	Der Patient erhält 2 Impfdosen im Abstand von 21 bis 26 Tagen. Die zweite Dosis wird bereits mit der ersten Impfung mit dem gleichen Impfstoff für den Patienten "reserviert", sodass die Durchführung der zweiten Impfung sichergestellt ist.
Wer bereitet vor Ort den Impfstoff vor?	Der Impfstoff wird durch das jeweilige Impfteam vorbereitet - es liegt in der Verantwortung des Impfarztes zu entscheiden, ob die Zubereitung durch die MFA oder den Arzt selbst vorgenommen wird.
Wer übernimmt die Anamnese?	Ein Anamnesebogen wurde auf Bundesebene erarbeitet. Dieser Bogen wird im Impfzentrum zur Verfügung gestellt. Zusätzlich Fragen zur Impfung beantwortet der Impfarzt.

Häufige Fragen zum Thema Impfzentren

Rechtliche Regelungen	
Benötige ich eine Berufshaftpflichtversicherung für meine Tätigkeit im Impfzentrum?	Ja, Sie müssen über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung verfügen.
Muss ich die Impftätigkeit meiner Berufshaftpflichtversicherung melden?	Bitte prüfen Sie, ob die abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung die Impftätigkeit in Impfzentren einschließt. Bitte teilen Sie Ihrer Berufshaftpflichtversicherung die Tätigkeit im Impfzentrum bzw. dem mobilen Impfteam mit.
Kann ich auch Medizinstudierende oder Auszubildende aus meiner Praxis zur Unterstützung mitbringen?	Das Praxisteam besteht aus MFA oder vergleichbaren Mitarbeiterin, die delegationsfähige Aufgaben im Impfvorgang übernehmen können.
Wer haftet für Impfschäden?	Die Praxis-Impfteams werden in der Funktion als Verwaltungshelfer des Landes Brandenburg tätig und üben eine hoheitliche Aufgabe aus. Dem Land liegt ein Vertragsentwurf vor, der beinhaltet, dass das Land Brandenburg vollumfänglich die Haftung für jedwedes Fehlverhalten eines Praxis-Impfteams, eines Arztes ohne Praxisbetrieb oder Vertragsarztes nach dieser Vereinbarung übernimmt.
Besteht bei der Tätigkeit im Impfzentrum ein Unfallversicherungsschutz?	Im SGB VII soll eine dementsprechende Übergangsregelung für die Tätigkeit als Ärztin oder Arzt geschaffen. (Rechtsgrundlage: § 218g SGB VII)
Muss der Patient eine Einwilligung unterzeichnen?	Ja, der Aufklärungsbogen muss vom Impfling unterschrieben werden.
Sind die Einnahmen für die ärztliche Tätigkeit im Impfzentrum beitragspflichtig?	Nein, im SGB IV soll eine dementsprechende Übergangsregelung für ärztliche Tätigkeiten geschaffen werden. (Rechtsgrundlage: § 130 SGB IV)
Haftet der Arzt bei Auftreten von Nebenwirkungen für die Verabreichung des Impfstoffs bei unbekanntem Patienten?	Nein, der Impfstoff unterliegt der Staatshaftung. Der Arzt haftet für die ordnungsgemäße Durchführung der Impfung.

Häufige Fragen zum Thema Impfzentren

Organisation im Impfzentrum	
Was muss ich zu meinem Dienst im Impfzentrum mitbringen?	Persönliche Schutzausrüstung wird vor Ort gestellt. Es ist nicht notwendig eigene Persönliche Schutzausrüstung mitzubringen. Es steht ihnen jedoch frei, eigene PSA (z.B. Masken mit den sie gute Erfahrungen zum Trageverhalten gesammelt haben) mitzubringen. Ihren Arztausweis, Arztstempel, wenn vorhanden (kleinen) Impfstempel für den Eintrag in den Impfausweis, Notfallkoffer.
Wie viele MFA muss ich zur Unterstützung mitbringen?	Bitte bringen Sie 2 MFA zu Ihrem Dienst mit. Ein Praxisteam besteht aus 2 MFA oder vergleichbares Praxispersonal.
Muss ich die Impfausstattung, also Kanülen etc., mitbringen?	Nein, jegliche benötigte Materialien werden vor Ort gestellt.
Finde ich den Aufklärungsmerkblatt, den Anamnesebogen bzw. die Einwilligung im Impfzentrum vor?	Ja, alle benötigten Unterlagen finden Sie vor Ort vor. Diese müssen dann auch vom Impfling unterschrieben werden.
Wie lang ist mein Dienst im Impfzentrum am Tag?	Geimpft wird in der Zeit von 8 bis 16 Uhr.(Vor- und Nachbereitung jeweils 30 Minuten, also 7:30 Uhr und 16:30 Uhr)
Wie ist die Pause geregelt?	Eine Pause ist möglich und wird individuell vor Ort abgesprochen.
Gibt es vor Ort Verpflegung?	Vor Ort werden Ihnen Wasser und Kaffee zur Verfügung gestellt.
Wer übernimmt die Registrierung?	Die Registrierung vor dem Impfen und die Überwachung der Impflinge nach dem Impfen übernehmen Mitarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes bzw. anderer Hilfsorganisationen.
Werde ich vor Ort eingewiesen?	Ja, vor dem Dienst erhalten Sie bei Bedarf eine Einweisung. Bitte melden Sie sich hierfür bei dem für das Impfzentrum zuständigen Koordinator des DRK. Der Ansprechpartner wird je Impfzentrum im BD-Online benannt.
Wann muss ich vor Ort sein wenn mein Dienst um 8 Uhr beginnt?	Bitte seien Sie um 7:30 Uhr vor Ort. Wenn Sie zum ersten Mal zu einem Dienst im Impfzentrum erscheinen, seien Sie zusammen mit Ihrem Team bitte um 07:00 Uhr vor Ort.

Häufige Fragen zum Thema Impfzentren

Organisation im Impfzentrum	
Gibt es vor Ort einen Ansprechpartner bei Fragen?	Das DRK stellt für jedes Impfzentrum einen Koordinator, der Ansprechpartner für alle organisatorischen Fragen vor Ort ist.
Gibt es einen Notfallkoffer vor Ort?	Bitte bringen Sie ihren Notfallkoffer mit. Wichtig sind ein Fieberthermometer, Blutdruckmessgerät und ein Stethoskop.
Gibt es einen Defibrillator vor Ort?	Ja, vor Ort gibt es einen Defibrillator. Außerdem gibt es einen Notfallkoffer (bitte bringen Sie dennoch Ihren eigenen mit).
Was passiert wenn ich sehr kurzfristig einen Dienst aus triftigen Gründen absagen muss?	Ein Ausfall muss unbedingt vermieden werden, da keine kurzfristige Dienstübernahme abgesichert werden kann. Bitte kümmern Sie sich nach Möglichkeit selbst um eine kollegiale Vertretung und informieren Sie unverzüglich das Bereitschaftsdienst-Management.
Wie viele Impfteams sind parallel geplant?	In der ersten Woche nach Inbetriebnahme werden 2 Impfteams parallel arbeiten. Es ist eine schrittweise Erhöhung bis auf 6 parallel arbeitende Impfteams geplant.
Muss ich meinen Arztstempel mitbringen?	Für die Dokumentation ist es erforderlich den eigenen Praxisstempel mitzubringen. Wenn vorhanden (kleinen) Impfstempel für den Eintrag in den Impfausweis.
Werden die Impfteams ebenfalls geimpft?	Die Bundesländer planen, dass dem Personal in den Impfzentren eine COVID-19-Impfung angeboten werden soll. Das umfasst neben den ÄrztInnen auch alle weiteren Personen, die direkten Kontakt zu den PatientInnen haben.
Wie ist der Ablauf im Falle eines Notfalls (z.B. anaphylaktischer Schock)?	Sie selbst oder die Lotsen (Beobachtung im Warteraum) informieren das Notfallteam des DRK, Sie oder ein anderer diensthabender Arzt wird bei Erfordernis in die Notfallversorgung einbezogen, bei Bedarf wird Notruf 112 ausgelöst
Wie handelt mein Team, wenn der Patient seinen Impfausweis vergessen hat?	Es gibt ein Ersatzformular, welches vor Ort ausgedruckt werden kann

Häufige Fragen zum Thema Impfzentren

Registrierung zu Impfdiensten	
Wie kann ich mich für Impfdienste anmelden?	Vertragsärzte können die Übernahme von Impfdiensten in den Impfzentren digital über BD-Online buchen. Bitte loggen Sie sich dafür, wie im Bereitschaftsdienst gewohnt, mit Ihren persönlichen Daten/Nerv-Zugangsdaten ein (Benutzername beginnend mit B, z. B. B54772) und wählen auf der Startseite oben rechts das gewünschte Impfzentrum aus. Unter BD-Online erhalten Sie Informationen wie Sie die Dienste buchen können.
Können auch Nicht-Vertragsärzte in den Impfzentren impfen?	Wir bitten alle Nicht-Vertragsärzte, die ihre Unterstützung erklärt haben, noch um etwas Geduld. Wir melden uns bei Ihnen, sobald die Möglichkeit eines konkreten Einsatzes besteht.
Ich bin noch nicht bei BD-online registriert. Was muss ich tun?	Sofern Sie Vertragsarzt sind, Ihnen aber keine B-Zugangsdaten vorliegen, füllen Sie bitte obigen Teil zum KV-FlexNet aus und senden es an den Benutzerservice der KVBB. E-Mail: online@kvbb.de . Gern stellen wir Ihnen im Nachgang Ihre B-Zugangsdaten zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis, dass dies aufgrund des hohen Antragsaufkommens einige Tage dauern kann.
Wo sehe ich meine gebuchten Termine für die Impfzentren?	Bei BD-Online können Sie unter "Meine Daten/Dienste" Ihre gebuchten Dienste einsehen und verwalten. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kontaktdaten auf einem aktuellen Stand sind, damit wir Sie kurzfristig kontaktieren können.
Kann ich in mehreren Impfzentren Dienste übernehmen?	Ja, Sie können in mehreren Impfzentren Dienste übernehmen.
Kann ich als angestellter Vertragsarzt Impfdienste übernehmen? Wie erfolgt dann die Vergütung?	Ja, dies ist möglich. Die Dienstplanung muss über ihren Arbeitgeber erfolgen. Der Arbeitgeber erhält die Dienstpauschalen.
Warum wird nicht an Wochenenden, Feiertagen und nachts geimpft?	Aktuell sind die Planungen auf Montag bis Freitag ausgerichtet. Eine Erweiterung auf Samstag und Sonntag ist von der Entwicklung der Nachfrage und der Anzahl der Impfdosen abhängig.

Häufige Fragen zum Thema Impfzentren

Standorte und mobiles Impfen																							
Wie ist das mobile Impfen geregelt?	Das Deutsche Rote Kreuz ist für die Organisation des mobilen Impfens verantwortlich.																						
Ab wann wird an den einzelnen Standorten geimpft?	<table><tbody><tr><td>Cottbus</td><td>05.01.2021</td></tr><tr><td>Potsdam</td><td>05.01.2021</td></tr><tr><td>Schönefeld</td><td>11.01.2021</td></tr><tr><td>Elsterwerda</td><td>19.01.2021</td></tr><tr><td>Frankfurt/Oder</td><td>20.01.2021</td></tr><tr><td>Oranienburg</td><td>21.01.2021</td></tr><tr><td>Eberswalde</td><td>27.01.2021</td></tr><tr><td>Brandenburg</td><td>25.01.2021</td></tr><tr><td>Prenzlau</td><td>28.01.2021</td></tr><tr><td>Luckenwalde</td><td>02.02.2021</td></tr><tr><td>Kyritz</td><td>03.02.2021</td></tr></tbody></table>	Cottbus	05.01.2021	Potsdam	05.01.2021	Schönefeld	11.01.2021	Elsterwerda	19.01.2021	Frankfurt/Oder	20.01.2021	Oranienburg	21.01.2021	Eberswalde	27.01.2021	Brandenburg	25.01.2021	Prenzlau	28.01.2021	Luckenwalde	02.02.2021	Kyritz	03.02.2021
Cottbus	05.01.2021																						
Potsdam	05.01.2021																						
Schönefeld	11.01.2021																						
Elsterwerda	19.01.2021																						
Frankfurt/Oder	20.01.2021																						
Oranienburg	21.01.2021																						
Eberswalde	27.01.2021																						
Brandenburg	25.01.2021																						
Prenzlau	28.01.2021																						
Luckenwalde	02.02.2021																						
Kyritz	03.02.2021																						

Häufige Fragen zum Thema Impfzentren

Terminvereinbarung	
Wie erhält der Impfling den zweiten Termin? Und wann erfolgt die 2. Impfung?	Es werden beide Termine bereits beim Telefonat mit dem Callcenter vergeben. Die zweite Impfung erfolgt nach 21 bis 26 Tagen.
Wie erhalten Impflinge einen Termin?	Impftermine werden telefonisch über die Hotline 116 117 vereinbart.

Vergütung	
Wie hoch ist die Vergütung für mich und die MFA pro Stunde?	Als Praxisteam (1 Arzt + 2 MFAs) erhalten sie 270 €/Std. Ein entsprechendes Teilnahmeformular erhalten Sie vor Ort zur Abrechnung ihrer Dienste. Ein Praxisteam (1 Arzt + 1 MFA) erhält 230€/Std. Aufwandsentschädigung / Praxisausfall.

Häufige Fragen zum Thema Mobiles Impfen

Allgemeines	
Wer ist für die Organisation des mobilen Impfens verantwortlich?	Das mobile Impfen in Pflegeeinrichtungen wird federführend durch den DRK-Landesverband Brandenburg e.V. und andere Hilfsorganisationen organisiert.
Wo können sich interessierte Ärzte melden, die selbst gern ein mobiles Impfteam organisieren möchten?	Ärzte können die Heime bzw. Einrichtungen die sie betreuen direkt fragen, ob Bedarf nach einem Impfeinsatz besteht. Das Heim organisiert in Abstimmung mit dem Arzt die Termine über die Buchungsseite des DRK. Sie können sich auch direkt an den DRK-Landesverband wenden: Tel: 03381/630616 oder impfteams@drk-lv-brandenburg.de Zusätzliche eigene Versorgungsstrukturen sind laut aktueller Impfstrategie des Landes nicht vorgesehen.
Welche Einsatzmöglichkeiten gibt es?	Möglichkeit 1 ist das Rendezvous-System: Hausärzte führen mit ihrem Praxispersonal in Kooperation mit dem DRK die Impfung der Heimbewohner und des Personals durch. Möglichkeit 2: ein Impfteam des Impfzentrums führt die Impfung im Heim mit Unterstützung des DRK durch.
Wie kann so ein Einsatz gebucht werden?	Für das Impfen im Rendezvous-System muss das betreffende Heim mit den betreuenden Hausärzten sprechen und mögliche Termine vereinbaren. Das Heim bucht dann über das Portal des DRK den Impfeinsatz im Haus und macht den Termin mit dem Arzt fest. Bitte nehmen Sie auch aktiv Kontakt zur Abstimmung mit den Heimen der Region auf. Für das mobile impfen vom Impfzentrum ausgehend buchen Sie Ihren Dienst wie oben beschrieben über BD-online.

Häufige Fragen zum Thema Mobiles Impfen

Rechtliche Regelungen	
Ist eine Einwilligungserklärung des Impflings zwingend erforderlich?	Ja, ohne die Einwilligung des Impflings bzw. dessen gesetzlichen Vertreter/Betreuer darf keine Impfung durchgeführt werden.

Abrechnung und Vergütung	
Wie sieht der konkrete Abrechnungsprozess für den Einsatz im Rendezvous-System aus?	Die Erfassung der Daten und Abrechnung der Leistungen erfolgt über das Ersatzverfahren. Die von Ihnen erbrachten Leistungen sind unter Angabe der SNR auf einem separaten Behandlungsausweis analog dem Ersatzverfahren laut Bundesmantelvertrag Ärzte kalendervierteljährlich gegenüber der KVBB abzurechnen. Als Kostenträger ist das Landesamt für Versorgung (LASV) einzutragen. Die Kostenträger- Nr. lautet: 83886 und das Institutionskennzeichen: 100083886 Rückfragen beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abrechnungsberatung unter E-Mail: ebmhotline@kvbb.de , Telefon: 0331/23 09 100
Wie wird der Einsatz vergütet?	Die Impfungen im Rendezvous-System sind wie folgt vergütet: Je Impfling: Besuch 25,-€ + Impfung 18,-€ + Wegepauschale je angefahrte Einrichtung 20,-€. Die Impfungen durch ein Impfteam des Impfzentrums werden mit 270,-€ pro Stunde vergütet.